

«Das Zusammenleben von Wolf und Mensch ist nicht problemlos»

«Der Wolf verliert zunehmend seine Scheu und hält sich vermehrt auch in Siedlungsgebieten auf»

Interview mit Thomas Egger, Direktor der SAB*

Zeitgeschehen im Fokus Braucht die Schweiz ein neues Jagdgesetz?

Thomas Egger Ja, unbedingt. Das aktuelle Jagdgesetz stammt aus dem Jahr 1986. Es ist veraltet und trägt den neuen Gegebenheiten nicht mehr Rechnung. Als dieses Gesetz in Kraft trat, gab es noch keine Wölfe in der Schweiz. Heute haben wir ein exponentielles Wachstum des Wolfbestandes. Es waren Ende 2019 schon 80 Wölfe in der Schweiz. Die Schätzung heute liegt bei ungefähr 100. Und je mehr Wölfe es in der Schweiz gibt, umso grösser werden die Konflikte und Probleme.

Ist denn das revidierte Jagdgesetz nur auf den Wolf ausgerichtet? Die Gegner des Gesetzes argumentieren, weitere geschützte Tiere könn-

* Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete

ten einfacher abgeschossen werden.

Ich habe noch selten eine Kampagne erlebt, bei der die Gegner so viele Falschmeldungen verbreiten. Auch die Plakate, die man sieht, bei denen ein Luchs oder ein Biber im Fadenkreuz zu sehen sind, sind völlig falsch.

Warum?

Bundesrat und Parlament haben klar zum Ausdruck gegeben, dass nur drei geschützte Tierarten reguliert werden dürfen. Das sind der Steinbock, der Wolf und der Höckerschwan. Alle anderen Tierarten werden durch das revidierte Jagdgesetz besser geschützt.

Inwiefern sind diese Tiere besser geschützt?

Heute könnte der Bundesrat, ohne das Parlament konsultieren



Thomas Egger (Bild zvg)

zu müssen, rund 300 geschützte Tierarten zu jagdbaren Arten erklären. Mit dem revidierten Jagdgesetz ist es nicht mehr möglich. Neu dürfen nur noch diese drei geschützten Tierarten, die ich vorher erwähnt habe, reguliert werden. Das hat das Parlament bei der Beratung zum Jagdgesetz ganz klar zum Ausdruck gebracht, und der Bundesrat hat das bestätigt. Er hat die Ausführungen zum Jagdgesetz bereits in die Vernehmlassung

Fortsetzung von Seite 5

gilt, dass die Schweizer einige Schlüsselgeräte nicht öffnen und analysieren dürfen. Dasselbe trifft für gewisse Komponenten der F/A-18-Lenkaffen Amraam und Sidewinder AIM-9X zu, mit denen im Ernstfall feindliche Jets abgeschossen werden könnten. Ob und in welchem Falle das tatsächlich getan werden könnte, das wissen die Schweizer Piloten im Gegensatz zu den amerikanischen Kontrollbehörden nicht – jedenfalls nicht in letzter Gewissheit.» Bei den beiden europäischen Flugzeugen gibt es dieses Problem nicht: «Aus der jüngsten Evaluation ist bekannt, dass Frankreichs Flugzeughersteller Dassault der Schweiz sämtliche Codes und Baupläne zum Kampffjet Rafale zur Verfügung gestellt hätte. [...] Hinter dem Eurofighter, einem gemeinsamen Produkt von Deutschland, Italien, Grossbritannien und Spanien, steckt eine ganz andere Konzeption als hinter den US-Jets.

Die federführenden Länder tauschen geheime Details und Softwarecodes untereinander aus, die gemeinsame Weiterentwicklungen erst ermöglichen. Demnach gäbe es auch in einem Schweizer Eurofighter keine geheimen Steuerungen und unkontrollierbaren Datenabflüsse. Kontrolleure aus Deutschland oder Frankreich gäbe es beim Kauf des entsprechenden Jets also nicht.»

Bundesrat ist in der Pflicht

«Soll man dem Kredit zustimmen», fragte ein Interessierter in einer Diskussion, «wenn nachher ein Flugzeug aus den USA gekauft wird, das ohne die Zustimmung der USA gar nicht einsatzfähig ist?» Die Frage ist absolut berechtigt und ist für die Bürgerinnen und Bürger ein Dilemma. Zum einen braucht die Schweiz, um ihre Souveränität und Neutralität zu erhalten, eine einsatzfähige Luftwaffe, die diesen Namen auch verdient, auf der anderen Seite ste-

hen Flugzeuge zur Auswahl, deren Kaufbedingungen auf keinen Fall akzeptiert werden können.

Meint es der Bundesrat mit der Neutralität und der Souveränität unseres Landes ernst, was eine autonome Verteidigung des Schweizer Territoriums und seines Luftraumes beinhaltet, muss er, um auch international als neutraler Staat glaubwürdig zu bleiben, bei Annahme des Referendums vom Kauf eines US-Kampfflugzeuges absehen, auch wenn die USA versuchen werden, mit allen Mitteln die Schweiz zu einem Kauf ihrer Produkte zu drängen. Für Bundesrat und Parlament heisst das: Flagge zeigen und sich nicht dem Stärkeren anbiedern.

An der Urne wird sich entscheiden, ob der Stimmbürger dem Bundesrat vertrauen kann, dass dieser die Grundwerte unseres Landes aufrechterhält. ■

gegeben und noch einmal ganz klar festgehalten, nur diese drei Tierarten dürfen reguliert werden, und zwar unter klar definierten Voraussetzungen.

Kommen wir zurück auf den Wolf. Inwiefern ist der Wolfsbestand problematisch?

Man sieht es in allen Gebieten, in denen der Wolf auftaucht, und das ist im Berggebiet fast flächendeckend. Aber er breitet sich auch in anderen Kantonen im Mittelland aus. Sobald er auftaucht, entstehen Probleme. Betroffen ist insbesondere die Landwirtschaft. Hier haben wir Risse von Nutztieren. Man spricht viel von den Schafen und Ziegen, aber in der Zwischenzeit haben wir eine neue Dimension erreicht. Vor kurzem wurde auf der Alp Nera in Graubünden ein Kalb gerissen. Der Wolf greift also auch schon grössere Tiere an. In anderen Ländern sind auch Überfälle auf Pferde bekannt.

Was heisst das jetzt für die Landwirtschaft?

Viele der Schafzüchter betreiben die Zucht im Nebenerwerb. Sie machen das, weil sie Freude an der Tradition haben, Freude an den Tieren und bauen zu ihnen eine emotionale Bindung auf, die mehr im Vordergrund steht als der wirtschaftliche Aspekt. Das sieht man auch daran, dass die Züchter z.B. auf Ausstellungen stolz ihre Tiere präsentieren und sich über jede Prämierung freuen, die sie erhalten. Aber wenn so ein Tier gerissen wird, dann ist es auch schmerzhaft für den Besitzer. Er fühlt sich von der Politik im Stich gelassen. Wir diskutieren bald seit 20 Jahren über die Grosstierproblematik, und mit diesem revidierten Jagdgesetz hätten wir endlich eine Lösung.

Ist nur die Landwirtschaft davon betroffen?

Nein, was vielfach vergessen wird, ist der Tourismus. In vielen Gebieten beschützen Herdenschutzhunde die Tiere, das machen sie richtig. Das aber führt zu Konflikten mit Wanderern oder Bikern, denn die Hunde verteidigen die Herden auch gegen diese

«Eindringlinge». Das ging so weit, dass in gewissen Gebieten, z. B. in der Walliser Gemeinde Mont Noble, der Einsatz von Herdenschutzhunden verboten wird, weil man keine Konflikte mit Wanderern will. In anderen Gebieten mussten Wege wegen Herdenschutzhunden gesperrt werden. Wir sind heute schon so weit, dass wir wegen der Grossraubtiere die freie Begehrbarkeit der Berge einschränken müssen.

Das Zusammenleben von Wolf und Mensch soll doch problemlos sein?

Das Zusammenleben ist nicht problemlos. Wir sehen Übergriffe auf unsere Landwirtschaft, wir müssen den Tourismus einschränken. Wir nehmen wirtschaftliche Einbussen wegen der Grossraubtiere in Kauf. Was wir befürchten, ist, dass es zu Konflikten direkt mit den Menschen kommen wird. Der Wolf verliert zunehmend seine Scheu und hält sich vermehrt auch in Siedlungsgebieten auf.

Gibt es hier konkrete Beispiele?

In Obersaxen in Graubünden ist ein Wolf neben einem Jugendlager aufgetaucht. Wir haben Bilder aus Giswil im Kanton Obwalden, wo sich der Wolf direkt im Siedlungsgebiet aufgehalten hat. Früher oder später – wir hoffen, dass das nie passiert – kann es auch zu Zwischenfällen mit Menschen kommen. Das muss unbedingt verhindert werden, deshalb sieht das revidierte Jagdgesetz vor, dass man in solchen Fällen den Wolf vergrämen kann, z. B. mit Warnschüssen. Wenn das alles nichts nützt, kann man verhaltensauffällige Wölfe auch erlegen.

Welche Zahl von Wölfen wäre für unser Land verträglich?

Da gibt es sehr unterschiedliche Auffassungen. Meines Erachtens haben wir das Maximum bereits überschritten. Die grosse Zahl der Risse an Nutztieren und die Probleme, die wir im Tourismus haben, sind für mich schon zu gross.

Ein Argument der Gegnerschaft ist, dass das Ganze auf eidgenössischer Ebene geregelt sein müsse. Die Kantone könnten das selbst nicht vollziehen. Was sagen Sie

dazu?

Dazu muss ich ganz klar sagen, wir haben in den Kantonen ganz unterschiedliche Voraussetzungen. Der Kanton Graubünden ist am stärksten betroffen. Hier gibt es rund 60 Wölfe. Dort haben wir eine intensive landwirtschaftliche und touristische Nutzung mit entsprechenden Konflikten. Die Bauern in Graubünden haben, auf gut deutsch gesagt, die Nase voll. Es reicht ihnen. Im Kanton Baselstadt oder in Zürich ist die Problemlage eine ganz andere. Es ist doch sinnvoll, das Ganze auf kantonaler Stufe zu regeln, damit dort, wo effektiv die Probleme bestehen, diese auch angegangen werden können. Das geschieht immer mit klaren Vorgaben seitens des Bundes, das Verbandsbeschwerderecht bleibt bestehen. Die Kantone müssen vor einem Abschluss das Bundesamt für Umwelt (BAFU) anhören.

Ist das nicht eine Alibiübung?

Nein, das ist es nicht, auch wenn es von den Gegnern des revidierten Jagdgesetzes so dargestellt wird. Wenn es aufgrund einer Beschwerde zu einem Gerichtsurteil kommt und der Kanton eine Verfügung erlassen hat, die im Widerspruch zur Empfehlung des BAFU steht, dann ist der Kanton in einer ziemlich unangenehmen Situation. Der Kanton wird sich daher dreimal überlegen, ob er eine andere Abschlussbewilligung erteilen soll, als das BAFU empfohlen hat. Diese Anhörung ist schon eine rechte Hürde, und ich denke, dass mit diesen Vorgaben dem Föderalismus Rechnung getragen wird. Es bestehen einheitliche Vorgaben, aber die Kantone können je nach den Verhältnissen in ihrem Gebiet unterschiedlich eingreifen.

Herr Egger, vielen Dank für das Gespräch.

Interview Thomas Kaiser